

Landkreis Grafschaft Hoya
Gem. Gr. Mackenstedt
Flur 12 (RFK. 7875 C u. D)
Maßstab 1:1000

FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG
RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 ABS. 1 U. 5 BBAUG.

--- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

— BAUGRENZE

— STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE

■ STASSEVERKEHRSFLÄCHE

■ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

WA ALLGEM. WOHNGEBIET

O OFFENE BAUWEISE

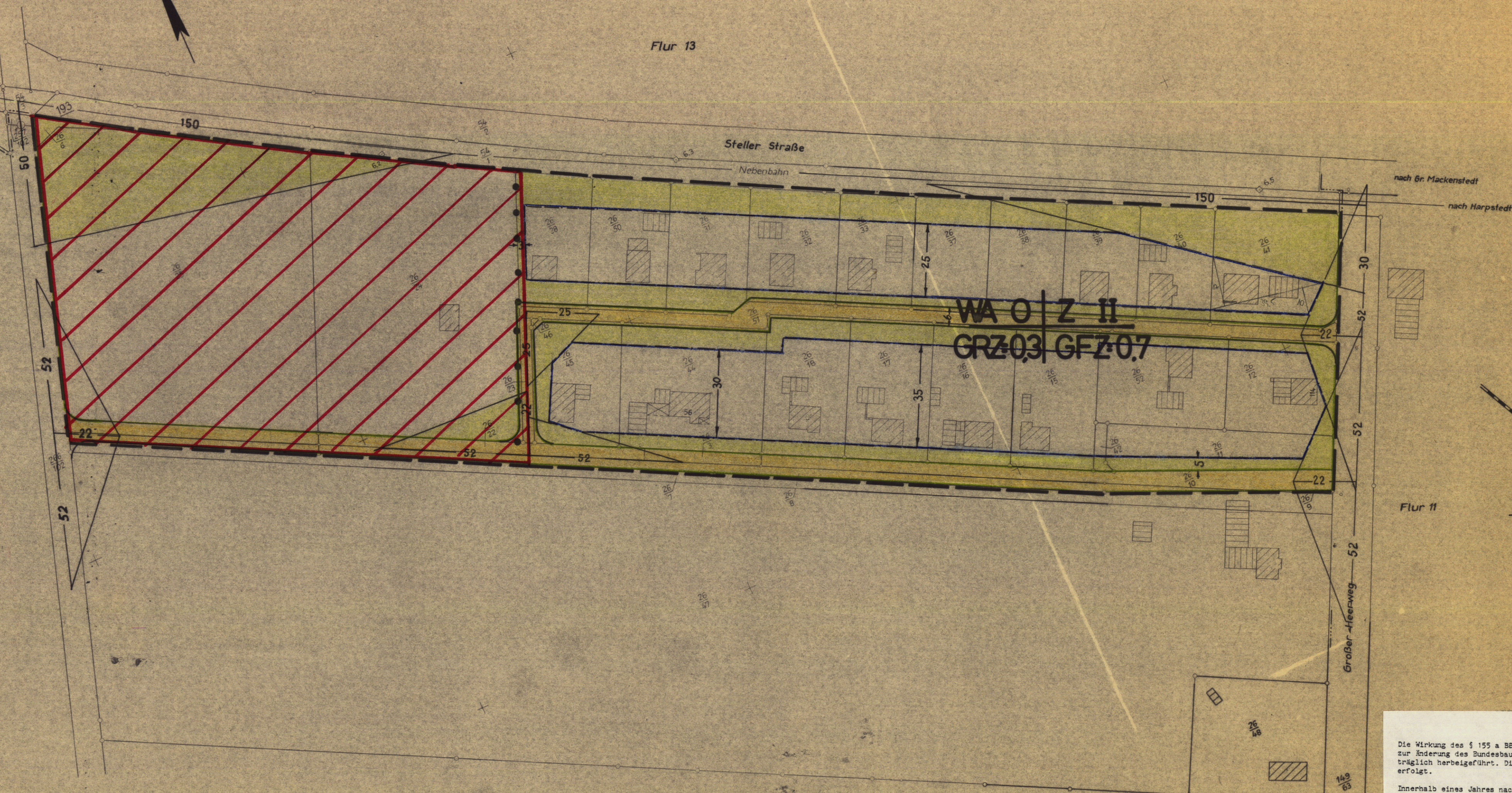
Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

● ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

■ SIEHE 1. ÄNDERUNG



Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

BESCHEINIGUNG
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.
Stand vom 4.4.1968

SYKE, den 12. JUNI 1968

KATASTERAMT

GEZ. UNTERSCHRIFT

(L.S.) Verm. Ob. Rat

VERMERK Dem/der Landkreis Grafschaft Hoya in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 3.4.1968 anerkannten Bedingungen gestattet worden.

SYKE, den 4. April 1968

KATASTERAMT

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist. siehe besond. Abrechnung
Katasteramt SYKE: Gebühren: DM. /Pfg.
Kost. Buch Nr. /68-11

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt/Gemeinde Gr. Mackenstedt als Satzung.

Gr. Mackenstedt, den 15.7.68

GEZ. UNTERSCHRIFTEN

(L.S.) stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 9.12.1968

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

214-516/68

Im Auftrage

GEZ. UNTERSCHRIFT

(L.S.) Regierungs- und Beirat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Gr. Mackenstedt, den 3.2.1969

GEZ. UNTERSCHRIFT

(L.S.) /Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBAUG

Gem. Nr. 38 Gemeinde GR. MACKENSTEDT

Plan-Nr. 10 Geb.-Plan GELÄNDE SCHRÖDER

BEARBEITET LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA

SYKE, den 25.4.68, ABT. V PL- ORTSPLANUNG

Maßstab: 1:1000

Blattgröße:

Gezeichnet: /

Gesehen: / 16.11

Geändert:

gez. Vollmer

KREISOBERBAURAT